CEWE auf einen Blick

liese Ahtionianiennen und Ahtioniare, breise Frennole des Just wehmens,

auch das Geschäftsjahr 2021 wurde stark durch die Corona-Krise geprägt. Das Wechselbad der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwischen Lockdown und Reisefreiheit machte sich im Verhalten der Kunden bemerkbar und verlangte vom Vorstand ein erhöhtes Maß an Flexibilität und Risikoeinschätzung. Die Einbrüche des Geschäftsjahres 2020 in den Bereichen Kommerzieller Online-Druck und Einzelhandel konnten 2021 trotz verminderter Umsätze durch gezielte Maßnahmen in positive Ergebnisbeiträge gewandelt werden. Im Segment Fotofinishing war ein moderater Umsatzrückgang zu verzeichnen. Insgesamt können Sie sich als Aktionäre über ein letztlich doch noch gutes Jahresergebnis freuen, angesichts des wirtschaftlichen Umfelds keine Selbstverständlichkeit.

Der Aufsichtsrat dankt sehr herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstandsteam für den gemeinsamen Einsatz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, den wechselnden Anforderungen des Berichtsjahres erfolgreich zu begegnen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und regelmäßig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet.



OTTO KORTE

Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA und Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Aufsichtsratssitzungen, Hauptversammlung

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat als Plenum fünf Sitzungen, und zwar am 17. Februar, 17. März (Bilanzsitzung), 9. Juni, 15. September und 10. November, abgehalten. Die Sitzungen im September und November fanden bei physischer Anwesenheit aller Mitglieder statt, die übrigen Sitzungen wurden virtuell durchgeführt.

Die Mitglieder des Vorstandes haben an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Sitzungen intern getagt.

Die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 wurde virtuell durchgeführt.

CEWE auf einen Blick

Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenum behandelten Themen

In allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand für die einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe, differenziert auch nach Inland und Ausland, unter Einbeziehung der Vorjahreszahlen und Planzahlen die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich einmal je Quartal den Risikobericht und die Auswirkungen der unterschiedlich starken Beeinträchtigungen durch Corona sowie die Gegenmaßnahmen erläutern lassen.

In der Sitzung am 17. Februar 2021 wurde mit dem Vorstand vertiefend die Unternehmensstrategie erörtert. Ferner wurde die Unternehmensplanung vom Vorstand vorgestellt und im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der sich aus der Pandemie ergebenden Unsicherheiten eingehend erörtert.

In der Bilanzsitzung am 17. März 2021 wurden die Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Nachhaltigkeitsbericht und zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, zur Corporate Governance und zum Risikomanagement sowie zum Abhängigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes wurde ebenso gebilligt wie der Entwurf der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung, die insbesondere unter Ziffer 6. eine Satzungsänderung bezüglich der Aufsichtsratsvergütung und unter Ziffer 7. die Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Verwendung für Mitarbeiteraktien vorsieht.

Basierend auf einer Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde diskutiert und verabschiedet.

Der Vorstand berichtete über den Stand des Projektes S/4HANA.

Im internen Teil der Sitzung erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der bei allen Mitgliedern durchgeführten Selbstevaluierung. Verschiedene Mitglieder regten an, die Arbeit des Aufsichtsrates durch mehr Fortbildung und Vorträge von externen Experten anzureichern.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 fand eine Sitzung statt, in der der Verlauf der Hauptversammlung besprochen wurde.

Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand, das Aktienoptionsprogramm 2021 entsprechend den vorgestellten Bedingungen durchzuführen.

Schließlich berichtete der Vorstand über die sehr erfreulichen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, die mit dem Beratungsunternehmen Great Place to Work durchgeführt wurde.

Die Sitzung am 15. September 2021 fand bei physischer Anwesenheit aller Mitglieder in den Geschäftsräumen der Saxoprint GmbH in Dresden statt. Schwerpunkt der Präsentationen und Diskussion war das Segment Kommerzieller Online-Druck, insbesondere die Auswirkungen von Corona und die daraus abzuleitenden Maßnahmen.

Während der Sitzung am 10. November 2021 gab der Vorstand einen detaillierten Überblick zu den Marktverhältnissen in Frankreich. Frau Patricia Geibel-Conrad berichtete über die Ergebnisse der Sitzung des Prüfungsausschusses vom Vortag.

CEWE auf einen Blick

Mit Ausnahme eines einmal wegen Krankheit verhinderten Mitgliedes (Frau Petra Adolph) waren in allen Sitzungen sämtliche Mitglieder anwesend oder digital zugeschaltet.

Aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen haben Aufsichtsrat und Vorstand über interne Verfahren gesprochen, Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) zu identifizieren und zu bewerten. Im Berichtsjahr hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Zur Stärkung der Aus- und Fortbildung hat die Gesellschaft einen Nutzungsvertrag mit einer digitalen Plattform geschlossen, durch den alle Mitglieder des Aufsichtsrats Zugang zu Gesetzestexten, digitalen Vorträgen und Veröffentlichungen haben, die ihre Tätigkeit für eine börsennotierte Kapitalgesellschaft betreffen.

Sitzungen der Ausschüsse

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr erneut nicht getagt. Mitglieder des Ausschusses sind Herr Otto Korte (Vorsitzender), Herr Dr. Hans-Henning Wiegmann und Herr Paolo Dell'Antonio.

Dem Prüfungsausschuss gehören Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Herr Markus Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Otto Korte und Frau Marion Gerdes an. Er hat am 16. März, 3. August und 9. November 2021 jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses, verschiedener Mitglieder des Vorstandes sowie unter Beteiligung des Abschlussprüfers getagt. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt zusammengefasstem Lagebericht sowie der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021. Den vorbereitenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu diesen Beschlüssen wurde zugestimmt. Im Beisein des Abschlussprüfers wurde dessen Bericht über die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2021 nebst Zwischenlagebericht gemeinsam mit

dem Vorstand intensiv diskutiert. Bei Bedarf fand auch zwischen den Sitzungen ein Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer statt. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Zentralfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt der Sitzung am 16. März 2021 waren die Risiken, die sich aus COVID-19 für das Geschäftsmodell der Gruppe ergeben haben oder drohen. Die Anforderungen und Maßnahmen aufgrund des seit 1. Januar 2021 geltenden angepassten Risikoerkennungssystems zur Risikotragfähigkeit, zur Risikoaggregation und zur Risikodokumentation wurden erörtert.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes sowie des Abschlussprüfers vorbereitend mit der Prüfung des Einzelund Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss ließ sich detailliert die Prüfungstätigkeiten und -ergebnisse der Abschlussprüfer bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften erläutern, insbesondere auch in Bezug auf die Key Audit Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems waren Gegenstand intensiver Diskussionen.

Nach den Feststellungen der Abschlussprüfer ergaben sowohl das Risikofrüherkennungssystem als auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem keinen Grund zu Beanstandungen.

Ferner wurden die gesetzlichen bzw. berufsständischen sowie die risikobedingten Prüfungsschwerpunkte besprochen. Als besondere Schwerpunkte wurden die Sachanlageninventur sowie ein Self-Assessment der Geschäftsführer aller Gesellschaften zu den Themen Internes Kontrollsystem, Vollständigkeitserklärung, Steuern und Erfassung von Risiken aus dezentralen Verträgen vom Abschlussprüfer dargestellt und von Mitgliedern des Vorstandes kommentiert.

CEWE auf einen Blick

Zur Vorbereitung der Prüfung hatte der Aufsichtsrat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zusätzlich beauftragt, die nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfbescheinigung zu erteilen. Auch über diese Prüfung berichtete der Abschlussprüfer eingehend, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen.

Vorstand und Abschlussprüfer berichteten über die in 2020 erbrachten und für 2021 geplanten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers; es ergaben sich keine Beanstandungen, verbunden mit der Feststellung, dass die beschlossenen Beträge nicht ausgeschöpft wurden.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Abschlussprüfers und gab dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

In der Sitzung am 3. August 2021 informierte zunächst der IT-Sicherheitsbeauftragte über seine Tätigkeit, die IT-Infrastruktur und die verschiedenen sicherheitsrelevanten Vorkommnisse der letzten Monate.

Der Abschlussprüfer berichtete über die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichtes zum 30. Juni 2021. Nach seinen Feststellungen sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht stehe nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben des WpHG.

Veranlasst durch COVID-19 wurde für das Segment Kommerzieller Online-Druck ein unterjähriger Impairment-Test durchgeführt. Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers ergeben sich keine Auswirkungen auf den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte.

Der Abschlussprüfer berichtete ferner über die interne Revision als Teil des internen Kontrollsystems sowie die Auswirkungen des neuen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes.

Der Prüfungsausschuss befasste sich mit den Prüfungsschwerpunkten 2021, insbesondere der Bewertung des Sachanlagevermögens und verschiedenen bilanziellen und steuerlichen Themen der Tochtergesellschaften. Mit dem Abschlussprüfer wurden "lessons learned" zur Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung erörtert.

In der Sitzung am 10. November 2021 berichtete der Abschlussprüfer über das Ergebnis der Vorprüfung 2021. Die Schwerpunkte der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 wurden mit den Prüfern besprochen und festgelegt. Die interne Revision stellte ausführlich die Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Jahrestätigkeitsbericht vor. Der Vorstand gab ein Update zum Projekt S/4HANA.

Schließlich wurde das Budget für die Nichtprüfungsleistungen 2021 gebilligt und für 2022 genehmigt.

Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfeldes informieren lassen und sich über die Maßnahmen ausgetauscht, die sich für CEWE aus den Anforderungen der ESEF-VO, der Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung, dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz und dem Lieferkettengesetz ergeben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr mit sieben Frauen besetzt und erfüllte damit weiterhin die gesetzlich geforderte Quote.

Der Aufsichtsrat hat in seiner internen Sitzung am 17. Februar 2021 das in § 14 der Satzung der Gesellschaft geregelte Vergütungssystem erörtert und festgestellt, dass insbesondere unter Geltung des geänderten DCGK das bisherige Modell, das eine feste und erhebliche variable Vergütung vorsieht, nicht mehr dem aktuellen Meinungsstand entspricht. Daher wurde beschlossen, der nächsten Hauptversammlung eine Satzungsänderung vorzuschlagen, die eine Festvergütung nebst Auslagenersatz vorsieht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2021 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Bericht zur Unternehmensführung, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE (abrufbar unter — https://ir.cewe.de).

CEWE auf einen Blick

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf. Alle derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 anzusehen.

Effizienzprüfung

Im Januar 2021 wurde eine interne Effizienzprüfung durch Beantwortung von Fragebögen für jedes Aufsichtsratsmitglied durchgeführt.

Veränderungen in der Besetzung der Organe

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Herr Frank Zweigle ist zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ist Frau Christina Sontheim-Leven als Vorstand für Personalwesen und Organisationsentwicklung bestellt worden.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA wurde vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. (1) HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2021 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2019 Jörg Sabath und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Christoph Hyckel seit dem Geschäftsjahr 2021. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 22. März 2022 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich in der Sitzung Ablauf und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes einschließlich der Key Audit Matters und Prüfungsschwerpunkte sowie der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und stand für darüber hinausgehende Fragen zur Verfügung. Er berichtete insbesondere auch über die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021 sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden zeitgerecht zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 23. März 2022 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinnes auch unter Beachtung der durch COVID-19 beeinträchtigten Geschäftslage der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen erhoben.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 22. März 2022 billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 23. März 2022 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach Diskussion in der Bilanzsitzung am 23. März 2022 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen. Er hat ferner dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 2,35 Euro vorsieht.

Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war ebenfalls der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war."

Abhängigkeitsbericht sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 22. März 2022 sowie sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Bilanzsitzung am 23. März 2022 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oldenburg, 23. März 2022

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Otto Korte, Vorsitzender